

Samtgemeinde Flotwedel  
Der Samtgemeindebürgermeister

Beschluss über die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2021 und Wahlperiode 2021-2026

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Flotwedel die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2021 und Wahlperiode 2021- 2026 mit 20 Ja-Stimmen beschlossen.

im Auftrag  
gez.  
Trumtrar-Timm